

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Mittelstandsmanagement“ (M.A.)
- „International Management and Finance“ (M.A.), Double Degree in Kooperation mit der Universidad del Litoral (UNL), Argentinien
- „Financial Services Management“ (M.A.)

an der Hochschule Kaiserslautern

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Mittelstandsmanagement“, „International Management and Finance“, Double Degree in Kooperation mit der Universidad del Litoral, Argentinien, und „Financial Services Management“ an der Hochschule Kaiserslautern, jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“, werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

Für alle Studiengänge:

- I.A.1. Die Fachprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Für den Studiengang „Mittelstandsmanagement“ (M.A.):

- II.A.1. Die Zielsetzung muss kompetenzorientiert formuliert werden. Dabei müssen Zielsetzung und Inhalte des Studiengangs in den zentralen Studiengangsdokumenten in Einklang miteinander gebracht werden.
- II.A.2. Die Kriterien, nach denen die fachliche und persönliche Eignung der Studierenden überprüft werden sollen (§ 5 (2) und (3) FPO), müssen dokumentiert werden.
- II.A.3. Die Hochschule muss darlegen, wie der Themenbereich „Mergers & Acquisitions“ im Curriculum verortet ist.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.3 zur Beschreibung des Moduls „Finanzierung und Controlling“ aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Für den Studiengang „International Management and Finance“ (M.A.), Double Degree in Kooperation mit der Universidad del Litoral, Argentinien

- III.A.1. Die Kriterien, nach denen die „positive Motivation“ der Studierenden überprüft werden soll (§ 17 (2) FPO), müssen dokumentiert werden.

Für den Studiengang „Financial Services Management“ (M.A.):

- IV.A.1. Die Kriterien, nach denen die fachliche und persönliche Eignung der Studierenden überprüft werden sollen (§ 5 (2) und (3) FPO), müssen dokumentiert werden.
- IV.A.2. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden zu sinnvollen Modulkombinationen beraten werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.02.2016.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle Studiengänge:

- I.E.1. Die Hochschule sollte ein Verfahren konzipieren und etablieren, das sicherstellt, dass der übergreifende Kompetenzerwerb der Studiengänge für die Studierenden gewährleistet ist, auch wenn bei dem breiten Angebot an Ergänzungsmodulen aus kapazitären Gründen einzelne Module nicht angeboten werden können.

Für den Studiengang „Mittelstandsmanagement“ (M.A.):

- II.E.1. Die Studierenden sollten regelmäßig zu sinnvollen Modulkombinationen beraten werden.

II.E.2 Bei der Zielbeschreibung sollte der generalistische Anspruch des Studiengangs hervorgehoben werden.

Für den Studiengang „International Management and Finance“ (M.A.):

III.E.1. In den Modulbeschreibungen sollte die spanischsprachige Literatur durch englischsprachige Literatur ersetzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **Mittelstandsmanagement (M.A.)**
- **International Management and Finance (M.A.), Double Degree in Kooperation mit der Universidad del Litoral, Argentinien**
- **Financial Services Management (M.A.)**

an der Hochschule Kaiserslautern

Begehung am 13./ 14.01.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Sammy Ziouziou	Beuth Hochschule für Technik Berlin Fachbereich Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Frank Schneider	Fachhochschule für Wirtschaft Hannover Lehrgebiet Bankbetriebslehre
Jonas Kliesow	Internationales Büro des BMBF im PT-DLR (Vertreter der Berufspraxis)
Frederic Menninger	Studierender der Finanzmathematik an der Universität Konstanz (studentischer Gutachter)
Koordination: Sonja Windheuser	Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Kaiserslautern beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Mittelstandsmanagement“, „International Management and Finance“, Double Degree in Kooperation mit der Universidad del Litoral, Argentinien und „Financial Services Management“ alle mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um erstmalige Akkreditierungen.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 13./14.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Zweibrücken durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

Zur Begutachtung des Double Degree-Studiengangs „International Management and Finance“ (M.A.) wurde im Rahmen der Begehung eine Videokonferenz mit den argentinischen Kooperationspartnern durchgeführt.

II. Bewertung der Studiengänge

2 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen

Die Hochschule Kaiserslautern besteht aus fünf Fachbereichen, die sich auf drei Standorte verteilen. Die Fachbereiche „Angewandte Ingenieurwissenschaften“ und „Bauen und Gestalten“ sind am Standort Kaiserslautern angesiedelt, der Fachbereich „Angewandte Logistik – und Polymerwissenschaften“ am Standort Pirmasens, die Fachbereiche „Betriebswirtschaft“ sowie „Informatik und Mikrosystemtechnik“ befinden sich am Standort Zweibrücken. Hier sind die zur Akkreditierung anstehenden Masterstudiengänge am Fachbereich Betriebswirtschaft verortet. Zum Wintersemester 2013/2014 waren rund 5.700 Studierende an der Hochschule eingeschrieben, hierunter ein Drittel weibliche Studierende.

Der derzeit laufende, konsekutive Masterstudiengang „International Finance & Entrepreneurship“ soll zum Sommersemester 2015 durch die Studiengänge „Mittelstandsmanagement“ (M.A.) und „Financial Services Management“ (M.A.) ersetzt werden.

Im Selbstbericht wird auf das 2009 verabschiedete Gleichstellungskonzept der Hochschule mit hieraus abgeleiteten Maßnahmen und Ansprechpartner/innen verwiesen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule Kaiserslautern über ein Gleichstellungskonzept verfügt und dass dieses auf die zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme angewendet wird.

2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für jeden Studiengang sollen Studiengangsleiter/innen eingesetzt werden, die durch den Fachbereichsrat zu wählen sind. Für die einzelnen Module sind gemäß Angaben im Selbstbericht Modulbeauftragte verantwortlich, die sich um die inhaltliche Abstimmung, die notwendige Aktualisierung, die Auswahl der Dozent/innen für die zugehörigen Präsenzveranstaltungen und die personelle Koordinierung der Prüfungen kümmern sollen.

Die inhaltliche Abstimmung des Curriculums soll durch die Mitglieder des „Master Course Boards“ stattfinden, das in die relevanten Gremien des Fachbereichs Betriebswirtschaft eingebettet ist.

Nach Angaben der Hochschule wird jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die jeweiligen Prüfungsformen sind in § 6 der MPO geregelt.

Der Selbstbericht benennt verschiedene Informations- und Beratungsangebote für die Studierenden, insbesondere Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte zum Ende der Vorlesungszeiten sowie vor den Bewerbungsterminen, eine allgemeine Studienberatung für Interessierte und Studierende durch die Studiengangsleiter/innen, internetbasierte und gedruckte Informationen und Kommunikationsangebote.

Die Studienverlaufspläne, Nachteilsausgleichsregelungen, Fachprüfungsordnungen (FPO) und Modulbeschreibungen sollen den Studierenden über die Homepage des Fachbereichs zugänglich sein.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten der Studiengänge sind klar benannt. In den Gesprächen mit den Studierenden und den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass alle organisatorischen Aspekte des Studienganges geregelt sind und in der Praxis funktionieren.

Von den Studierenden wurden lediglich einzelne Punkte bemängelt. In einzelnen Fällen haben demnach hochschulinterne Strukturen dazu geführt, dass ein Diploma Supplement erst nach etwa einem Jahr ausgestellt wurde. An anderer Stelle hat es drei Monate gedauert, bis den Studierenden Prüfungsergebnisse zugänglich waren. Die Programmverantwortlichen wiesen darauf hin, dass es sich um Einzelfälle handele, die aufgrund vorübergehender und nun bereits behobener technischer Probleme zustande gekommen seien. Nach Meinung der Gutachter sollte darauf geachtet werden, dass solche Vorfälle zukünftig auch nicht als Einzelfälle auftreten **[Monitum 3]**.

An der Studierendenrunde während der Begehung waren Studierende und Absolvent/inn/en aus den Vorgängerstudiengängen der zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge beteiligt, d.h. aus den Studiengängen „International Finance and Entrepreneurship“ (M.A.) und „Information Management“ (M.A.), die nach Angaben der Programmverantwortlichen untereinander zu 50% deckungsgleich sein sollen. In den Gesprächen adressierten die Gutachter daher übergreifende Fragen der Studierbarkeit, die von Relevanz für die neuen Studiengänge sind.

Bezüglich der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Lehrangebote erachten es die Gutachter für besonders wichtig, dass die Lehrenden regelmäßig zusammen mit den Studierenden sinnvolle Fächerkombinationen identifizieren, insbesondere in den Studiengängen „Financial

Services Management“ (M.A.) und „Mittelstandsmanagement“ (M.A.) **[Monitum 8 und 13]**. Die Lehrenden sind sich dieser Verantwortung bewusst und die Studierenden haben bestätigt, dass eine entsprechende Beratung stattfindet.

Auf Hochschulebene gibt es für Studierende im Allgemeinen und in besonderen Lebenslagen ausreichende Beratungsmöglichkeiten. Dies gilt auch für die ausländischen Studierenden (z.B. aus Argentinien), die an die Hochschule Kaiserslautern kommen. Die Studierenden äußerten sich positiv über die Betreuung seitens der Lehrenden, sowohl auf inhaltlicher Ebene, als auch zu allgemeinen Fragen. Aufgrund der kleinen Anzahl Studierender sind den Programmverantwortlichen alle Studierenden namentlich bekannt, so dass bei aufkommenden Problemen direkt und gezielt eingegriffen werden kann.

Die im Selbstbericht angegebene studentische Arbeitsbelastung erachten die Gutachter als angemessen. Zu den Vorgängerstudiengängen gab es keine Kritik zur Arbeitsbelastung seitens der Studierenden.

Praxiselemente sind lediglich im Studiengang „International Management and Finance“ (M.A.) vorgesehen, diese sind mit Leistungspunkten versehen.

Die Studierenden der Vorgängerstudiengänge äußerten den Wunsch, dass die Anwesenheitszeit an der Hochschule besser über die Woche verteilt wird. An einigen Tagen seien bei den Vorgängerstudiengängen 11 Stunden an der Hochschule vorgesehen. Bei den zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen sollte daher darauf geachtet werden, dass die Präsenzzeiten der Studierenden besser über die Woche verteilt werden.

Grundlegende Regelungen des Prüfungswesens finden sich in der Allgemeinen Master-Prüfungsordnung (AMPO) der Hochschule Kaiserslautern, die studiengangsspezifischen Regelungen finden sich in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen (FPO) zu den Studiengängen, die im rechtsgeprüften Entwurf vorliegen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen finden sich in § 5 der FPOs und in § 16 der MPO. Regelungen zur Anrechenbarkeit außerhochschulisch erworbener Kompetenzen finden sich in § 5 (4) FPO. Die Fachprüfungsordnung muss veröffentlicht werden. **[Monitum 1]**

Die Anerkennung gemäß der Lissabon-Konvention wird in den geltenden Ordnungen sichergestellt. Bezüglich der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen haben die Studierenden der Vorgängerstudiengänge keinerlei Kritik geäußert.

Die Prüfungsorganisation in den Vorgängerstudiengängen wurde von den Programmverantwortlichen und Studierenden als gut beschrieben. Einziges Manko stellt der sehr kurze Prüfungszeitraum dar, der lediglich zwei Wochen beträgt. Die Studierbarkeit könnte noch weiter verbessert werden, wenn dies bei den zu akkreditierenden Programmen auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt wird.

Die Prüfungsordnungen der drei Studiengänge sind in der Entwurfsfassung auf der Homepage des Fachbereiches einsehbar. Die Modulhandbücher sind online und wurden durch die Gutachtergruppe stichprobenartig auf Vollständigkeit überprüft.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 6 der Allgemeinen Masterprüfungsordnung (AMPO) geregelt. Die Regelungen sind auf der Homepage der Hochschule Kaiserslautern zugänglich.

2.3 Ressourcen

Der Selbstbericht enthält Angaben zu den Lehrenden des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Hochschule Kaiserslautern. Am Fachbereich sind demnach 31 Professor/innen tätig, die von 20 wissenschaftlichen Assistent/innen unterstützt werden. Jedes Semester sollen durchschnittlich 35

SWS als Lehraufträge vergeben werden. Im Selbstbericht sind räumliche Ressourcen, elektronische Ausstattung und Bibliotheksausstattung aufgeführt (Stand Juli 2014).

Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die personellen Ressourcen der Zielsetzung der Studiengänge sowohl qualitativ als auch quantitativ angemessen. Die Hochschullehrer/innen sowie die weiteren Lehrenden erscheinen fachlich sehr qualifiziert, haben überwiegend Industrieerfahrung und stehen im Austausch mit der Wirtschaft, sodass aus Gutachtersicht eine praxisnahe und ausreichend qualifizierte Ausbildung gewährleistet ist.

Die personellen Ressourcen sind demnach zielkonform ausreichend. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Ressourcensituation auch ausreichend unter Berücksichtigung der Konstellation, dass der Vorgängerstudiengang noch zwei Semester weitergeführt wird.

Die Sachausstattung bezieht sich weitgehend auf die Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen, Labore für Planspiele und Simulationen sowie für Sprachkompetenzveranstaltungen, eine Bibliothek und Lerngruppenräume. Während der Begehung entstand der Eindruck, dass die Sachausstattung ausreichend ist, um die Lehrveranstaltungen in der beabsichtigten Quantität und Qualität durchzuführen.

Die Gutachtergruppe diskutierte, wie bei dem sehr breiten Angebot an Modulen bei gleichzeitig überschaubaren Studierendenzahlen durch die Hochschule sichergestellt werden kann, dass die Studierenden die von Ihnen gewählten Module auch tatsächlich belegen können. Die Hochschulleitung erläuterte hierzu, dass es für das Wintersemester und das Sommersemester Stichtage gebe, bis zu denen die Studierenden sich auf Module festlegen müssen. Danach werde zeitnah entschieden, welche Module tatsächlich stattfinden können. Die Hochschule sollte jedoch ein Verfahren konzipieren und etablieren, das sicherstellt, dass der übergreifende Kompetenzerwerb der Studiengänge für die Studierenden gewährleistet ist, auch wenn bei dem breiten Angebot an Ergänzungsmodulen aus kapazitären Gründen einzelne Module nicht angeboten werden können **[Monitum 2]**.

2.4 Qualitätssicherung

Gemäß Angaben im Selbstbericht war die Hochschule Kaiserslautern Pilothochschule im Modellprojekt „Hochschulübergreifendes QS“. Institutionell ist demnach das lehrbezogene Qualitätsmanagement der Hochschule im „Senatsausschuss Qualität und Lehre“ (SQL) verankert. Die Hochschule verfügt über eine Evaluationssatzung und strebt ein QM-Portal für alle Hochschulangehörigen an.

Der Fachbereich orientiert sich nach eigenen Angaben an den hochschulweiten Standards, hierunter fallen insbesondere Lehrveranstaltungskritik, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Programme, Absolvent/inn/enbefragungen zum und nach Studienabschluss.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung der drei Studiengänge vorhanden sind. Ein gut durchdachter hochschulweiter Ansatz, der sich in der Evaluationssatzung und einem umfassenden Qualitätsmanagementansatz für Studium und Lehre widerspiegelt, sieht die für eine Erstakkreditierung notwendigen Qualitätssicherungsmaßnahmen der studentischen Lehrveranstaltungskritik, Absolventenbefragungen und (optionale) Workloaderhebungen bei relevanten Lehrveranstaltungen vor. Die Gutachtergruppe ist positiv beeindruckt von dem differenzierten System der Absolventenbefragungen, die zeitlich gestaffelt erfolgen und auch Studienabbrecher/innen einbeziehen soll. Die Studierenden der Vor-

gängerstudiengänge gaben an, dass studentische Lehrveranstaltungskritik stichprobenartig erfolge und der Umgang mit den jeweiligen Ergebnissen abhängig von den jeweiligen Lehrenden sei. Die inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge ist beim „Master Course Board“ angesiedelt. Die Gutachtergruppe regt an, zukünftig gezielt Unternehmen zu befragen, die Absolvent/innen beschäftigt haben, um hieraus einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn für die Weiterentwicklung der Lehre zu generieren.

3 Zu den Studiengängen

3.1 Studiengang „Mittelstandsmanagement“ (M.A.)

3.1.1 Profil und Ziele

Der Studiengang richtet sich insbesondere an Absolvent/innen des hochschuleigenen Bachelor-Studiengangs „Mittelstandsökonomie“, darüber hinaus an Absolvent/innen betriebswirtschaftlicher Studiengänge sowie an Führungskräfte mittelständischer Unternehmen, die einen Master-Abschluss anstreben.

Gemäß Angaben im Selbstbericht sollen die Studierenden des Master-Studiengangs für die Übernahme von Management- und Führungsaufgaben in mittelständischen Unternehmen der verschiedensten Wirtschaftszweige vorbereitet werden, insbesondere für die Tätigkeit als Geschäftsführer/in eines mittelgroßen Unternehmens. Die Verantwortlichen verfolgen mit dem Studiengang einen generalistischen Ansatz bei gleichzeitig hohem fachlichen Niveau.

Neben einem ersten, einschlägigen, berufsqualifizierenden Abschluss im Umfang von 210 Leistungspunkten benötigen die Bewerber/innen Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Eine Zulassungskommission stellt die fachliche und persönliche Eignung der Kandidat/innen fest. Liegen weniger als 210 LP, aber mindestens 180 LP vor, so können die fehlenden 30 Punkte erworben werden durch die Anerkennung zusätzlicher Bachelormodule, außercurriculare Auslandsstudien und einschlägige Berufserfahrung nach dem Bachelorabschluss. Bei Nicht-Vorliegen der bei bestimmten Modulen erforderlichen Englischkenntnisse dürfen nur deutschsprachige Module belegt werden.

Bewertung

Im Laufe der Gespräche wurde zunehmend klar, dass es sich bei dem Masterstudiengang "Mittelstandsmanagement" (M.A.) um ein sehr breit angelegtes Curriculum handelt.

Die Zielbeschreibung im Selbstbericht war für die Gutachtergruppe zunächst etwas irreführend, da sie suggeriert, dass es sich bei den Absolvent/inn/en um Spezialist/inn/en im Themenfeld Akquisition/ Risikomanagement handelt. Beispielsweise ist die Kompetenz "Akquisitionsstrategien unter Zuhilfenahme von Analyseinstrumenten und Finanzierungsmodellen zu entwickeln", die in den Zielen prominent aufgeführt wird, tatsächlich nur ein eher kleiner Bestandteil eines einzelnen Moduls des Studiengangs. Widersprüchlich erschien auch, dass das Modul "Mergers & Acquisitions", innerhalb dessen dieser Teilkompetenzerwerb verortet ist, im Studiengang „Mittelstandsmanagement“ (M.A.) weder als Wahl- noch als Pflichtmodul wählbar ist. Die Hochschule Kaiserslautern muss daher sicherstellen, dass die Zielbeschreibung und das Curriculum des Studiengangs miteinander in Einklang stehen **[Monitum 4]**. Bei der übergreifenden Zielbeschreibung sollte der generalistische Anspruch des Studiengangs mit der Möglichkeit, sich in einzelnen Fachgebieten zu vertiefen, hervorgehoben werden **[Monitum 9]**. Das Modul „Mergers & Acquisitions“ muss im Studiengang wählbar sein, wenn dies vorher als zentraler Bestandteil des Studiengangs angegeben wurde **[Monitum 6]**.

Im Rahmen der Begehung verdeutlichten die Programmverantwortlichen, dass es Ziel des Studienganges sei, Generalist/inn/en auszubilden, die in der Lage sind, Managementpositionen in

kleinen und mittelständischen Unternehmen einzunehmen, die – im Sinne von Generalist/inn/en - den Zusammenhang zwischen den einzelnen Bereichen eines Unternehmens verstehen und gegebenenfalls verschiedene Positionen und Aufgaben parallel wahrnehmen können. Auf diese Zielstellung bezogen bewerten die Gutachter das vorliegende Curriculum als grundsätzlich stimmig.

Die wissenschaftliche Befähigung der Masterstudierenden soll nach Aussagen der Programmverantwortlichen neben der Verfassung der Masterarbeit und eines „Thesis Seminar“, z.B. durch die Mitwirkung an dem Forschungsprojekt eines Fachkollegen oder einer Fachkollegin zur wissenschaftlichen Evaluierung der Mittelstandsförderung und der Instrumente der Mittelstandsförderung sowie durch die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Instituten für Regionalentwicklung ermöglicht werden. Hierüber hinaus bestehen für sehr gute Studierende einzelne Möglichkeiten zur kooperativen Promotion mit Universitäten. Die Gutachter bewerten den wissenschaftlichen Anspruch des Masterstudiengangs als angemessen.

Bezüglich der Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung wurde seitens der Lehrenden glaubhaft gemacht, dass die vermittelten Kenntnisse in den einzelnen Modulen stets im Rahmen von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stattfinden und eine Sensibilisierung für gesellschaftliche Konsequenzen von Entscheidungen stattfindet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nach Meinung der Gutachtergruppe grundsätzlich stimmig bezogen auf die Studiengangsziele. Dennoch bleiben die Kriterien intransparent, nach denen die fachliche Eignung und die persönliche Eignung überprüft werden sollen (§ 5 (2) und (3) FPO). Hiernach soll die fachliche Eignung „an Hand von einschlägigen, fachlich guten Kenntnissen und Kompetenzen, in der Regel durch einen einschlägigen Studienabschluss“ belegt werden. Die persönliche Eignung „setzt ein ausgeprägtes Interesse am gewählten Studiengang voraus und wird durch ein positives Votum der Zulassungskommission festgestellt. Die Zulassungskommission kann ihre Entscheidung auf der Basis eines Auswahlgespräches treffen und kann die fachliche Eignung bei ihrer Entscheidung berücksichtigen“. Die Hochschule muss hier eindeutige Kriterien festlegen **[Monitum 5]**.

3.1.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum setzt sich aus sechs Kernmodulen zusammen, die typische Aufgabenschwerpunkte in mittelständischen Unternehmen aufgreifen sollen: „Compliance im Mittelstand“, „Controlling und Risikomanagement“, „Marketing im Mittelstand“, „Steuern und Finanzen“, „Strategische Unternehmensführung“ und „Unternehmenssanierung“. Den Studierenden steht es frei, die sechs Module zu wählen oder aber drei Kernmodule durch Ergänzungsmodule zu ersetzen und eine Schwerpunktbildung, z.B. in Marketing, Unternehmensführung oder Personal vorzunehmen. Das Studium schließt mit der Master-Thesis ab.

Bewertung

Das Curriculum stellt nach Ansicht der Gutachter eine sinnvolle Kombination dar, um die angestrebten Lernziele zu erreichen. Die Unterteilung in Kern- und Wahlmodule ist sinnvoll gewählt und sichert das Erreichen der gewünschten Lernziele.

Aus Gutachtersicht werden über die Module Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen vermittelt. Die Darstellung im Selbstbericht und die Gespräche vor Ort konnten die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass das Curriculum den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau „Master“ entspricht. Eine Branchenspezifizierung ist nicht vorgesehen, wird von den Programmverantwortlichen aber auch nicht als notwendig erachtet.

Im Selbstbericht werden die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung und Projektarbeit angeführt. Die Gutachtergruppe bewertet die vorliegenden Lehr- und Lernformen als angemessen. Die Prüfungen schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Dabei passen die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Aus Gutachtersicht ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind im Allgemeinen gut und vollständig, weisen jedoch an einzelnen Stellen Differenzen auf zwischen Inhalt und Beschreibung. Beim Modul „Finanzierung und Controlling“ müssen Zielbeschreibung und Inhalte miteinander in Einklang gebracht werden **[Monitum 7]**.

Die Modulhandbücher sind in digitaler Version auf der Homepage des Fachbereiches einsehbar. Gemäß § 7 FPO beinhaltet das Studienangebot ein Mobilitätsfenster im zweiten Fachsemester, für das die Hochschule organisatorische Unterstützung anbietet.

3.1.3 Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang „Mittelstandsmanagement“ soll die Absolvent/innen auf die Übernahme von Management- und Führungsaufgaben in mittelständischen Unternehmen der verschiedensten Wirtschaftszweige vorbereiten, insbesondere die des/der Geschäftsführer/in, für Tätigkeiten in Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Unternehmensberatung sowie für die Übernahme von Fachverantwortung mit Personal- und Budgetverantwortung, z.B. in Controlling und Rechnungswesen, Personalwesen, Marketing und Vertrieb, Produktion, Materialwirtschaft und Logistik.

Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung eines Masterstudiengangs, der auf das berufliche Segment des Mittelstandes ausgerichtet ist. Die Konzeption des zur Akkreditierung anstehenden Masterstudiengangs basiert zu einem großen Teil auf Erfahrungen der Programmverantwortlichen mit dem Bachelorstudiengang „Mittelstandsökonomie“, in den Berufspraktiker/innen eingebunden waren. Zudem sorgt das neu installierte „Master Course Board“ für eine kontinuierliche Einbindung berufspraktischer Erfahrungswerte in die Weiterentwicklung des Studiengangs. Nach Meinung der Gutachtergruppe befähigt der Studiengang die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und sieht diesen Anspruch über das Studiengangskonzept als eingelöst an.

3.2 Studiengang „International Management and Finance“(M.A.), Double Degree in Kooperation mit der Universidad del Litoral (UNL)

3.2.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang versteht sich als Präsenzstudiengang in gemeinsamer akademischer Verantwortung der Hochschule Kaiserslautern und der Universidad del Litoral (UNL), Argentinien. Die Ausbildung ist interinstitutionell ausgerichtet mit einem Besuch von Lehrveranstaltungen in Deutschland und Argentinien. Die Studierenden erwerben ein Double Degree mit den Abschlüssen „Master of Arts“ im Studiengang „International Management and Finance“ der HS KL und den „Magister Internacional en Administracion y Finanzas“ der UNL. Gegenstand der Akkreditierung ist der von der Hochschule Kaiserslautern vergebene Abschluss.

Die Universidad Nacional del Litoral mit Sitz in Santa Fe, Argentinien, besteht aus 10 Fakultäten mit 65 Bachelor- und 61 weiterführenden Studiengängen. An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (gegründet im Jahr 1968) studieren über 5.500 Studierende.

Neben einem ersten, einschlägigen, berufsqualifizierenden Abschluss im Umfang von 210 LP benötigen die Bewerber/innen Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 sowie Spanischkenntnisse auf dem Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Zudem ist eine besondere Motivation gegenüber dem „Master Course Board“ zum Ausdruck zu bringen.

Bewertung

Die definierten Ziele beinhalten die Schaffung eines postgradualen Studienganges auf hohem akademischem Niveau, das die Fähigkeit der Studierenden zum aktiven Handeln im wettbewerblichen Rahmen entwickeln soll. Darüber hinaus soll der interkulturelle Ansatz den Rahmen für Analysefähigkeit sowie für die Entwicklung strategischen und ethischen Verhaltens bieten.

Nach Ansicht der Gutachter entspricht der Studiengang damit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und qualifiziert Absolvent/inn/en für eine Tätigkeit im internationalen (v.a. lateinamerikanischen) Umfeld. Die internationale Ausrichtung der Hochschule Kaiserslautern zeigt sich nicht nur in diversen Kooperationsabkommen mit Partnerhochschulen im Ausland, sondern ist auch gelebte Realität in Planspielen, Praktika und Auslandssemestern – dies konnten die Dozent/inn/en und Studierenden überzeugend darlegen. Ein weiterer positiver Aspekt ist hier die beantragte Förderung durch das Deutsch-Argentinische Hochschulzentrum (DAHZ), die laut den Verantwortlichen der HS KL bereits zugesagt wurde.

Das Studienprogramm orientiert sich an den definierten Zielen. Die Ausrichtung der Studieninhalte steht im Einklang mit den Zielen; die einzelnen Kurse leisten ihren jeweiligen Beitrag zur Erreichung des angestrebten Kompetenzprofils.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden durch den obligatorischen Auslandsaufenthalt und den hiermit verbundenen interkulturellen Kompetenzerwerb gefördert. Durch die Befassung mit den wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten Argentiniens sind die Studierenden mit den ethischen Implikationen des Systems konfrontiert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind im vorliegenden Entwurf der Fachprüfungsordnung transparent dokumentiert; ein Gespräch mit den Bewerber/inne/n vor Aufnahme des Studiums ist obligatorisch. Die bei der Bewerberauswahl angelegten Kriterien sind jedoch nicht eindeutig. So lautet die Formulierung in § 17 (2) FPO, dass die Studierenden „das Master Course Board von einer positiven Motivation überzeugen müssen, dass sie gewillt sind, akademische und interkulturelle Aktivitäten in Argentinien zu absolvieren“. Es bleibt unklar, woran genau sich diese positive Motivation festmacht. Zudem bleibt unklar, nach welchen Kriterien ausgewählt wird, wenn die Zahl der geeigneten Bewerber/innen diejenige der vorhandenen Studienplätze übersteigt. Die Hochschule muss dies eindeutig und transparent regeln [**Monitum 10**].

3.2.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst gemäß Angaben im Selbstbericht die drei Bereiche „Management“, „Finanzen“ und „Ausland/ Sprache und Kultur/ Master-Thesis“, für die jeweils 30 Leistungspunkte angesetzt sind. Die Studierenden müssen mindestens 30 Leistungspunkte an der jeweils anderen Hochschule erbringen, ein Auslandspraktikum ist für die Studierenden beider Studienstandorte verpflichtend. Die Master-Thesis soll unter der Leitung von Professor/innen beider Hochschulen geschrieben werden und hierbei sollen die Vorschriften des jeweiligen Herkunftslandes der Studierenden zur Anwendung kommen.

Bewertung

Das Curriculum setzt sich aus den Hauptbestandteilen Management, Finance und der Masterarbeit zusammen. Diese Ausrichtung ist konform zu den Zielen und ermöglicht den gewünschten

Kompetenzaufbau. Der Fächerkanon ist angemessen und qualitativ vergleichbar mit deutschen Masterprogrammen.

Bei steigenden Bewerberzahlen könnten die sprachlichen Anforderungen Deutsch/Spanisch (derzeit jeweils Niveau A1 für die Studierenden des jeweils anderen Kulturkreises) angehoben werden.

Auf Nachfrage wurde den Gutachtern von der Leitung des Studiengangs erläutert, dass auf deutscher und argentinischer Seite ein vergleichbares akademisches Niveau gegeben ist, das den Anforderungen entspricht, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau vorliegen. Der im Rahmen des Double Degrees vergebene Abschluss „Magister Internacional en Administracion y Finanzas“ der UNL wurde bereits durch die argentinische Akkreditierungsinstanz CONEAU akkreditiert. Es wird sichergestellt, dass sowohl deutsche als auch argentinische Studierende ein Praktikum absolvieren. Die Masterthesis wird jeweils von einem deutschen und einem argentinischen Lehrenden betreut.

Die unterschiedlichen Prüfungsformen (mündliche und schriftliche Prüfungen, Projektarbeiten und Master-Arbeit sowie Master-Kolloquium) ermöglichen eine angemessene Prüfungs- und somit Erfahrungsvariation. Die Prüfungsformen orientieren sich an den Kompetenzziele der Module. Die Module sind ausreichend beschrieben und schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Die Modulbeschreibungen sollten bezüglich der spanischsprachigen Literatur überarbeitet werden, die durch englischsprachige Literatur ersetzt werden sollte. **[Monitum 11]**

Fragen zur Wiederholung von Prüfungsleistungen in Argentinien konnten im Rahmen der Begegnung geklärt werden. Chancengleichheit ist aus Sicht der Gutachter gegeben. Dies wurde auch von Studierenden vergleichbarer Studiengänge bestätigt.

Für die an der argentinischen Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Umrechnung nach einer in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankerten Umrechnungstabelle, ebenso gibt es einen Schlüssel für die Anrechnung von Leistungspunkten. Die Modulhandbücher sind in digitaler Version auf der Homepage des Fachbereiches einsehbar.

3.2.3 Studierbarkeit des Studiengangs (studiengangsspezifische Aspekte)

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegeben, dies wurde auch bei dem Gespräch mit ausgewählten Studierenden (Incomings und Outgoings) bestätigt. Auch die in den argentinischen Modulen angegebene studentische Arbeitsbelastung ist nach Angaben der Studierenden der Vorgängerstudiengänge realistisch.

Besonders positiv betont wurde von den Studierenden die gute Betreuung in den jeweiligen Gastländern. Dies bezieht sich sowohl auf akademische als auch auf logistische Aspekte. In Argentinien wird seitens der Hochschule eine Unterkunft für die Austauschstudent/inn/en organisiert. Für die Praktika stehen feste Partnerunternehmen zur Seite. Die Betreuung in der Universität Santa Fe und im Betrieb wird seitens der Universität sichergestellt. Bei Prüfungen, die kurz vor Abreise in Deutschland oder Argentinien nicht bestanden werden, können diese im jeweils anderen Land nachgeholt werden. Um eine angemessene Bewertung sicherzustellen, werden schriftliche Klausuren an Dozent/inn/en verschickt und dann unter deren Aufsicht nachgeschrieben. Mündliche Prüfungen finden mittels Skype statt.

Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass sich die Studierenden nicht nur gut in die jeweilige Partnerhochschule, sondern auch in die Kultur des Gastlandes, einleben.

3.2.4 Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/innen sollen sowohl für den Eintritt in Managementnachwuchsprogramme, als auch für Positionen als Junior-Spezialist/inn/en im Finanzbereich vorbereitet werden. Nach Angaben der Hochschule reichen mögliche Arbeitgeber von mittelständischen Unternehmen mit internationaler Ausrichtung über Großunternehmen, Banken und Versicherungen bis hin zu Wirtschaftsprüfungsfirmen und Unternehmensberatungen. Durch die spanischsprachigen Anteile des Curriculums und das Auslandspraktikum eignen sich insbesondere Unternehmen mit Geschäftsverbindungen nach Mittel- und Südamerika bzw. Spanien als potentielle Arbeitgeber.

Bewertung

Die Studierenden werden nicht nur im Rahmen der inhaltlichen Ausrichtung, sondern zusätzlich durch die Praxiskompetenz der Hochschullehrer/inn/en zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ausgebildet. Neben akademischen Aspekten legt die HS KL großen Wert auf die Sensibilisierung der Studierenden in interkulturellen und gesellschaftspolitischen Fragen. Die Gutachter sehen die Berufsbefähigung der Studierenden daher als gegeben an. Positiv zu erwähnen ist das Pflichtpraktikum.

3.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen (studiengangsspezifische Aspekte)

Der Studiengang greift auf die im übergreifenden Teil zu Ressourcen aufgeführten Lehrenden zurück, zusätzlich aufgeführt sind Lehrende der argentinischen Seite und deren Lebensläufe.

Jede Hochschule soll Verantwortliche für das Austauschprogramm benennen, die planerische, koordinierende und beratende Tätigkeiten wahrnehmen. Eine gemeinsame Kommission soll die Kooperationsfragen zwischen den Hochschulen bearbeiten.

Bewertung

Die Verantwortlichen für den Studiengang an der HS KL haben betont, dass sie einen sehr intensiven Kontakt zu den Studierenden haben, und dass neben den Lehrveranstaltungen genügend Zeit für Beratungsgespräche bleibt, was von den anwesenden Studenten bestätigt wurde. Dies lässt auf einen guten Personalschlüssel schließen. Bezüglich der Ausstattung gab es von Seiten der Studierenden weder an der deutschen noch an der argentinischen Hochschule Verbesserungsvorschläge.

Zwischen den Verantwortlichen in Deutschland und Argentinien besteht ein intensiver und freundschaftlicher Austausch. Dies wurde der Gutachtergruppe u.a. bei einer Videokonferenz mit den argentinischen Partnern vermittelt.

3.2.6 Qualitätssicherung (studiengangsspezifische Aspekte)

Aufgrund der Tatsache, dass die Studierenden die Abschlüsse beider Hochschulen (Double Degree) erhalten, kommt der Qualitätssicherung der im Ausland erworbenen Studiengangsanteile eine besondere Bedeutung zu. Das Akkreditierungsverfahren bezieht sich auf die Vergabe des deutschen Studienabschlusses.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass ein Partnerschaftsrahmenvertrag und eine Vereinbarung zwischen der Hochschule Kaiserslautern und der UNL vorliegen. Auf argentinischer Seite wurde der Partnerstudiengang im Juli 2013 genehmigt. Der argentinische Studiengang ist durch die Akkreditierungsbehörde CONEAU (Comision Nacional de Evaluacion y Accreditation Universitaria) akkreditiert, der Akkreditierungsbeschluss wurde der Gutachtergruppe zu-

gänglich gemacht, ebenso die Studienordnung von argentinischer Seite für die Vergabe des Abschlusses „Maestria en Administracion y Finanzas“.

An den beiden Hochschulstandorten werden die dort üblichen Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt. Die Kooperation fußt auf langjährig etablierten Kontakten zwischen den Hochschulen. Neben der regelmäßigen Kommunikation und Abstimmung zwischen den Standorten, gibt es auch einen Austausch einzelner Lehrender. Die Gutachtergruppe bewertet die bestehenden Qualitätssicherungsmaßnahmen als zielführend und angemessen.

3.3 Studiengang „Financial Services Management“ (M.A.)

3.3.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang soll nach Angaben der Hochschule konzeptionell ein konsekutives Angebot für die Absolvent/innen des Bachelor-Studiengangs „Finanzdienstleistungen“ darstellen.

Neben einem ersten einschlägigen, berufsqualifizierenden Abschluss im Umfang von 210 LP benötigen die Bewerber/innen Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Eine Zulassungskommission stellt die Eignung der Kandidat/innen fest. Liegen weniger als 210 LP, aber mindestens 180 LP vor, so können die fehlenden 30 Leistungspunkte erworben werden durch die Anerkennung zusätzlicher Bachelormodule, außercurriculare Auslandsstudien, einschlägige Berufserfahrung nach dem Bachelorabschluss.

Bewertung

Das Fächerportfolio deckt nahezu alle relevanten Bereiche der Branche ab und ermöglicht es den Studierenden, sich in eine gewünschte Richtung zu spezialisieren. Die Studiengangskonzeption bietet eine große Wahlfreiheit fachlich sinnvoller Fächer. Nach Meinung der Gutachtergruppe orientiert sich das Studiengangskonzept an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die Studiengangsziele enthalten fachliche und überfachliche Aspekte. Die Gutachter erachten die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden als gegeben.

Die Lehrenden haben glaubhaft gemacht, dass die Inhalte der Module im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gelehrt werden. So wird sichergestellt, dass sich die Studierenden später über die gesellschaftlichen Folgen ihrer Entscheidungen bewusst sind und entsprechend handeln.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nach Meinung der Gutachtergruppe grundsätzlich stimmig bezogen auf die Studiengangsziele. Dennoch bleiben die Kriterien intransparent, nach denen die fachliche Eignung und die persönliche Eignung überprüft werden sollen (§ 5 (2) und (3) FPO). Hiernach soll die fachliche Eignung „an Hand von einschlägigen, fachlich guten Kenntnissen und Kompetenzen, in der Regel durch einen einschlägigen Studienabschluss“ belegt werden. Die persönliche Eignung „setzt ein ausgeprägtes Interesse am gewählten Studiengang voraus und wird durch ein positives Votum der Zulassungskommission festgestellt. Die Zulassungskommission kann ihre Entscheidung auf der Basis eines Auswahlgespräches treffen und kann die fachliche Eignung bei ihrer Entscheidung berücksichtigen“. Die Hochschule muss hier eindeutige Kriterien festlegen [Monitum 12].

3.3.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang sieht eine Auswahl aus den elf Kernmodulen vor, die grundlegende Disziplinen der Finanzdienstleistungen betreffen: „Merger & Acquisitions“, „Operatives Bankgeschäft“, „Prüfungswesen und Bankenaufsicht“, „Quantitative Methods in Finance“, „Asset Management“, „Cash and Treasury Management“, „Commercial Bank Management“, „International Finance“, „International and Monetary Economics“, „Reinsurance“, „Securities Management“. Die

Studierenden müssen mindestens drei und können höchstens sechs Kernmodule wählen. Bis zu drei Module können durch Ergänzungsfächer ersetzt werden. Das Studium schließt mit der Master-Thesis ab.

Bewertung

Das Curriculum ist durch eine sehr hohe Wahlfreiheit gekennzeichnet, die von Seiten der Hochschule damit begründet wurde, dass sie eine Reaktion auf Rückmeldungen der Studierenden zum Vorgängerstudiengang darstellt, die dort explizit mehr Wahlmöglichkeiten gewünscht hatten. Die Gutachter hatten zunächst Bedenken, dass eine solch flexible Gestaltung des Curriculums im Extremfalle zu profillosen Studienverläufen führen könnte. Diese Bedenken konnten während der Begehung durch verschiedene Argumente der Lehrenden ausgeräumt werden. Da es sich um einen Studiengang auf Master-Level handelt und die Studierenden bereits ein erstes berufsqualifizierendes Studium und ein Praktikum mitbringen, gehen die Lehrenden davon aus, dass die Studierenden aus Eigeninteresse sinnvolle Modulkombinationen wählen. Zudem können sie sich bei Bedarf beraten lassen bezüglich sinnvoller Kombinationsmöglichkeiten. Die Gutachter begrüßen die große Wahlfreiheit, weisen aber zugleich darauf hin, dass diese Freiheit den Studierenden einen hohen Grad an Eigenverantwortlichkeit abverlangt. Die Hochschule muss jedoch sicherstellen, dass die Studierenden bei dieser Wahl, z.B. durch individuelle Beratung, so unterstützt werden, dass keine nichtrelevanten Profile entstehen **[Monitum 13]**.

Aus Gutachtersicht werden über die Module Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen vermittelt. Die Darstellung im Selbstbericht und die Gespräche vor Ort konnten die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass das Curriculum den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau Master entspricht.

Im Selbstbericht werden die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung und Projektarbeit angeführt. Die Gutachtergruppe bewertet die vorliegenden Lehr- und Lernformen als angemessen. Die Prüfungen schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Dabei passen die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Aus Gutachtersicht ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

Die Modulhandbücher sind in digitaler Version auf der Homepage des Fachbereiches einsehbar. Gemäß § 7 FPO beinhaltet das Studienangebot ein Mobilitätsfenster im zweiten Fachsemester, für das die Hochschule organisatorische Unterstützung anbietet.

3.3.3 Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/innen des Studiengangs sollen sich insbesondere für die höheren beruflichen Anforderungen der Finanzdienstleistungsbranche eignen. Einsatzgebiete können nach Angaben im Selbstbericht in Banken, Versicherungen, bei Finanzdienstleistern, Vertriebsgesellschaften, Unternehmensberatungen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und in Finanzabteilungen größerer Wirtschaftsunternehmen liegen.

Bewertung

Nach Meinung der Gutachtergruppe antwortet die Studiengangskonzeption auf konkrete Bedarfe der Finanzwirtschaft. Zu erwarten ist zwar, dass die Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen im Finanzsektor zurückgehen wird, aber dennoch weiterhin Bedarf an höher qualifiziertem Personal besteht, z.B. im Private Banking, in Wirtschaftsprüfung und Regulierung. Diesen Bedarfen trägt der Studiengang aus Gutachtersicht Rechnung.

4 Zusammenfassung der Monita

Übergreifende Monita

1. Die Fachprüfungsordnung muss veröffentlicht werden. [Monitum 1]
2. Die Hochschule sollte ein Verfahren konzipieren und etablieren, das sicherstellt, dass der übergreifende Kompetenzerwerb der Studiengänge für die Studierenden gewährleistet ist, auch wenn bei dem breiten Angebot an Ergänzungsmodulen aus kapazitären Gründen einzelne Module nicht angeboten werden können. [Monitum 2]
3. Es sollte darauf geachtet werden, dass Diploma Supplements und Prüfungsergebnisse zeitnah ausgestellt werden. [Monitum 3]

Mittelstandsmanagement (M.A.)

1. Zielsetzung und Inhalte des Studiengangs müssen in Einklang miteinander gebracht werden. [Monitum 4]
2. Die Kriterien, nach denen die fachliche und persönliche Eignung der Studierenden überprüft werden sollen (§ 5 (2) und (3) FPO), müssen transparent gemacht werden. [Monitum 5]
3. Das Modul „Mergers & Acquisitions“ muss für die Studierenden des Studiengangs wählbar sein, wenn dies als zentraler Bestandteil des Studiengangs angegeben ist. [Monitum 6]
4. In der Beschreibung des Moduls „Finanzierung und Controlling“ müssen Zielbeschreibung und Inhalte miteinander in Einklang gebracht werden. [Monitum 7]
5. Die Studierenden sollten regelmäßig zu sinnvollen Modulkombinationen beraten werden. [Monitum 8]
6. Bei der Zielbeschreibung sollte der generalistische Anspruch des Studiengangs hervorgehoben werden. [Monitum 9]

International Management and Finance (M.A.), Double Degree in Kooperation mit der Universidad del Litoral, Argentinien

1. Die Kriterien, nach denen die „positive Motivation“ der Studierenden überprüft werden soll (§ 17 (2) FPO), müssen transparent gemacht werden. [Monitum 10]
2. Die Modulbeschreibungen sollten im Hinblick auf die spanischsprachige Literatur überarbeitet werden. [Monitum 11]

Financial Services Management (M.A.)

1. Die Kriterien, nach denen die fachliche und persönliche Eignung der Studierenden überprüft werden sollen (§ 5 (2) und (3) FPO), müssen transparent gemacht werden. [Monitum 12]

2. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden bei der Kombination der Module so unterstützt werden, dass keine nicht-relevanten Profile entstehen. [Monitum 13]

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „International Management and Finance“ (M.A.) und „Financial Services Management“ (M.A.) als erfüllt angesehen.

Für den Studiengang „Mittelstandsmanagement“ (M.A.) wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Zielsetzung und Inhalte des Studiengangs müssen in Einklang miteinander gebracht werden.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Studiengang Mittelstandsmanagement (M.A.):

- Die Kriterien, nach denen die fachliche und persönliche Eignung der Studierenden überprüft werden sollen (§ 5 (2) und (3) FPO), müssen transparent gemacht werden.
- Das Modul „Mergers & Acquisitions“ muss für die Studierenden des Studiengangs wählbar sein, wenn dies als zentraler Bestandteil des Studiengangs angegeben ist.

- In der Beschreibung des Moduls „Finanzierung und Controlling“ müssen Zielbeschreibung und Inhalte miteinander in Einklang gebracht werden.

Für den Studiengang „International Management and Finance“ (M.A.)

- Die Kriterien, nach denen die „positive Motivation“ der Studierenden überprüft werden soll (§ 17 (2) FPO), müssen transparent gemacht werden.

Für den Studiengang „Financial Services Management“ (M.A.)

- Die Kriterien, nach denen die fachliche und persönliche Eignung der Studierenden überprüft werden sollen (§ 5 (2) und (3) FPO), müssen transparent gemacht werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Mittelstandsmanagement“ (M.A.) und „International Management and Finance“ (M.A.) als erfüllt angesehen.

Für den Studiengang „Financial Services Management“ (M.A.) wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Studiengang „Financial Services Management“ (M.A.)

- Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden bei der Kombination der Module so unterstützt werden, dass keine nicht-relevanten Profile entstehen..

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle drei Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für alle drei Studiengänge:

- Die Fachprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle Studiengänge:

- Die Hochschule sollte ein Verfahren konzipieren und etablieren, das sicherstellt, dass der übergreifende Kompetenzerwerb der Studiengänge für die Studierenden gewährleistet ist, auch wenn bei dem breiten Angebot an Ergänzungsmodulen aus kapazitären Gründen einzelne Module nicht angeboten werden können.

- Es sollte darauf geachtet werden, dass Diploma Supplements und Prüfungsergebnisse zeitnah ausgestellt werden.

Für den Studiengang „Mittelstandsmanagement“ (M.A.):

- Die Studierenden sollten regelmäßig zu sinnvollen Modulkombinationen beraten werden.
- Bei der Zielbeschreibung sollte der generalistische Anspruch des Studiengangs hervorgehoben werden.

Für den Studiengang „International Management and Finance“ (M.A.):

- Die Modulbeschreibungen sollten im Hinblick auf die spanischsprachige Literatur überarbeitet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Mittelstandsmanagement**“ an der **Hochschule Kaiserslautern** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**International Management and Finance**“, Double Degree in Kooperation mit der Universidad del Litoral, Argentinien, an der **Hochschule Kaiserslautern** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Financial Services Management**“ an der **Hochschule Kaiserslautern** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.